



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 25. Februar 1965

Teil 1 Nr. 6

Tag	Inhalt	Seite
25. 2. 65	Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem	83

Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem.

Vom 25. Februar 1965

	Seite		Seite
Präambel	84	Fünfter Teil	
Erster Teil		Einrichtungen der Berufsbildung	96
Grundsätze und Ziele des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems und gesellschaftliche Erziehungsfaktoren	86	1. Abschnitt: Berufsausbildung	96
Zweiter Teil		2. Abschnitt: Aus- und Weiterbildung der Werktätigen	97
Schulpflicht — Schulgeldfreiheit	88	3. Abschnitt: Lehrkräfte und Erzieher der Berufsbildung und ihre Aus- und Weiterbildung	98
Dritter. Teil		Sechster Teil	
Kinderkrippen und Kindergärten	88	Fachschulen, Universitäten und Hochschulen	98
1. Abschnitt: Kinderkrippen	88	1. Abschnitt: Ingenieur- und Fachschulen	93
2. Abschnitt: Kindergärten, Spiel- und Lernnachmittage	89	2. Abschnitt: Künstlerische Fachschulen	109
Vierter Teil		3. Abschnitt: Fachschullehrer	100
Allgemeinbildende Schulen	89	4. Abschnitt: Universitäten und Hochschulen	100
1. Abschnitt: Zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule	89	5. Abschnitt: Künstlerische Hochschulen	102
2. Abschnitt: Spezialschulen und Spezialklassen	92	6. Abschnitt: Hochschullehrer	103
3. Abschnitt: Sonderschulen	92	7. Abschnitt: Weiterbildung der Hoch- und Fachschulabsolventen	103
4. Abschnitt: Jugendhilfe und ihre Einrichtungen	93	Siebenter Teil	
5. Abschnitt: Zur Hochschulreife führende Bildungseinrichtungen	93	Kulturelle Einrichtungen	104
6. Abschnitt: Lehrpläne, Lehrbücher, Unterrichtsmittel, Unterrichtsmethoden	94	Achter Teil	
7. Abschnitt: Lehrer und Erzieher	94	Planung und Leitung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems	104
8. Abschnitt: Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher	94	1. Abschnitt: Leitung durch den Ministerrat und seine Organe	104
9. Abschnitt: Aufgaben der pädagogischen Wissenschaft	96	2. Abschnitt: Leitung durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe	105
10. Abschnitt: Bildung und Erziehung im zweisprachigen Gebiet der Bezirke Cottbus und Dresden	96	Neunter Teil	
		Verantwortung der sozialistischen Gesellschaft für das einheitliche sozialistische Bildungssystem	106
		Zehnter Teil	
		Schlußbestimmungen	106